

An den Vorsitzenden der  
Gemeindevertretung Niedernhausen  
Herrn Lothar Metternich

4.10.2006

Sehr geehrter Herr Metternich,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag der Gemeindevertretung und ihren Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

## **Antrag**

### **“Ergänzung der Richtlinien für die Vergabe des Umweltpreises der Gemeinde Niedernhausen”**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

Die Richtlinien zur Vergabe des Umweltpreises der Gemeinde Niedernhausen werden aus gegebenem Anlass um einige Punkte ergänzt bzw. präzisiert:

**1. § 5, Absatz 2, Änderung Satz 1**

„Die Entscheidung über die Vergabe wird in nichtöffentlicher Sitzung ...“

**2. § 5, Absatz 2, neue Sätze 3, 4 und 5:**

„Die Jurymitglieder müssen zur Stimmabgabe persönlich anwesend sein – eine Abstimmung per Brief, Fax, Mail oder Telefon ist nicht möglich.

Ein mehrfaches Stimmrecht durch Doppel- oder Mehrfachfunktionen ist nicht zulässig.

Ein Mitglied der Jury, das selbst einen Vorschlag eingereicht hat oder gemäß § 25

HGO als befangen gilt, darf nicht an der Beratung und Beschlussfassung mitwirken.“

**3. § 5, Absatz 3, neuer Satz 2:**

„Der Preis kann durch Beschluss der einfachen Mehrheit der Jury auch an zwei Preisträger zu gleichen Teilen oder 1/3- zu 2/3-Teilen vergeben werden.“

### **Begründung:**

Bei der Vergabe des Umweltpreises 2006 haben die genannten Punkte zu längeren Diskussionen in der Jury geführt, die künftig durch entsprechende Klarstellung in den Richtlinien verhindert werden sollen. Die Vergabe in nichtöffentlicher Sitzung soll eine unbefangene Diskussion in Anlehnung an das gleiche parlamentarische Verfahren bei Diskussion personenbezogener Vorgänge erleichtern.

Für die Fraktion:

Dieter Greve